

Gastspielvertrag

zwischen der Band **"The Big 80's"** vertreten durch:



und Veranstalter:

nachfolgend **V** genannt.

§1.1 V verpflichtet **THE BIG 80's** für einen Livemusik Auftritt am 19.03.2005 auf dem „«Bezeichnung»“ in «Postleitzahl» «Ort» Auftrittsart : «Bezeichnung», «Postleitzahl» «Ort»

§1.2 Die Auftrittsdauer beträgt ca. 4 Stunden (incl. Pausen) Beginn ca. 21.00 Uhr. Ende ca. 01.00 Uhr

§1.3 THE BIG 80's ist in der Gestaltung und Darbietung des Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen Anweisungen von **V**.

§2.1 Die Gage beträgt € _____,- incl. Fahrtkosten (THE BIG 80's erhebt keine MwSt.) zahlbar in bar vor dem Auftritt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, das Gagegeheimnis sowie Stillschweigen über die gesamte vertragliche Vereinbarung zu wahren. Für Auftrittsverlängerung werden pauschal € 250,-/Std. berechnet

§2.2 Eventuelle Gebühren (Gema für Live- und Pausenmusik, Künstlersozialversicherung, etc.) für Musik bzw. Wort trägt **V**.

§4.1 V versichert, alle behördlichen Genehmigungen, die zur Durchführung der Veranstaltung notwendig sind, eingeholt zu haben, und hat sich hiervon vor Vertragsunterzeichnung überzeugt.

§4.2 Ohne Zustimmung der Band (Vertreter) dürfen weder vom Veranstalter, noch von dritter Seite, Mitschnitte auf Tonträger, Film- oder Fernsehaufnahmen gemacht werden.

§4.3 Jeder Schaden an Instrumenten, der Anlage und an Mitgliedern der Band, der als Folge ungenügender Bewachung des Auftrittsorts erfolgt, wird vom Veranstalter vollständig ersetzt. Die Band ist nicht verantwortlich für Schäden, die dem Veranstalter im Zuge von Aufbau- bzw. Abbaumaßnahmen entstehen.

§5.1 Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage vereinbart.

§6.1 V trägt Sorge dafür, daß geeignete Stromanschlüsse nicht weiter als 5m von der Bühne entfernt zur Verfügung stehen.

§6.2 Der Band ist von **V** bei Ankunft ein geeigneter Aufenthalts- bzw. Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

§6.3 V stellt folgendes Catering: Getränke (Kaffee, Wasser, Cola, Fanta, Bier, etc.) in üblichen Mengen, sowie ausreichende Verpflegung für 6 Personen.

§6.4 V sorgt für Hotelübernachtung für 6 Personen (zwei Doppel, zwei Einzelzimmer). **(ENTFÄLLT)**

§6.5 V stellt eine Ton- und Lichtanlage incl. Tontechniker. Anforderungen siehe beigefügtem Stagerider.

§8.1 Sind einzelne Vereinbarungen aus diesem Vertrag anfechtbar, so wird die Gültigkeit des Vertrags hierdurch nicht berührt.

§9.2 Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Seiten ist in jedem Fall das für THE BIG 80's zuständige Amtsgericht in Nordhorn.

Nordhorn, den 08.02.05

"THE BIG 80's":

Manfred Lohuis

Veranstalter: